



Vermeiden von Unfällen beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr (ITUV)

Jedes Jahr kommen in der EU etwa 5500 Personen bei Arbeitsunfällen zu Tode, davon ein Drittel beim ITUV (!). Die häufigsten Unfallsituationen: Personen werden von Fahrzeugen (z. B. beim Zurücksetzen) angefahren oder überfahren, stürzen von Fahrzeugen, werden von vom Fahrzeug fallenden Gegenständen getroffen, von sich überschlagenden Fahrzeugen überrollt, werden im Fahrzeug eingequetscht oder stürzen mit ihm ab. **Diese Art von Unfällen kann durch umsichtiges Management und wirksame Präventivmaßnahmen verhindert werden.**

Statistisch gesehen ereignen sich die meisten Unfälle in **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen. Die Informationen in diesem Fact Sheet richten sich jedoch an **alle** Unternehmen, die Transportfahrzeuge einsetzen.

Verantwortung des Arbeitgebers

Relevante Vorschriften aus Europäischen Richtlinien (2):

- Die Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz am **Arbeitsplatz** und auf **Baustellen** müssen eingehalten werden, insbesondere Vorschriften zu Fluchtwegen und Notausgängen, Verkehrswegen, Gefahrenbereichen, Ladebuchten und Rampen.
- Für die Sicherheit der **Arbeitsausrüstung** ist zu sorgen. Dazu gehören Zweckmäßigkeit, sorgfältige Auswahl, Sicherheitseinrichtungen, sicherer Gebrauch, Einweisung und Information, Inspektion und Wartung. Für mobile Ausrüstungsgegenstände (z. B. Gabelstapler) gelten besondere Mindestanforderungen.
- Wo Gefahren nicht vermieden oder angemessen reduziert werden können, hat der Arbeitgeber **Warnschilder** aufzustellen.
- Wo Risiken bestehen, die nicht auf eine andere Art eingeschränkt werden können, hat der Arbeitgeber eine angemessene **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** (z. B. Schutzhelme, Warnkleidung) für die Mitarbeiter bereitzustellen. Diese Schutzausrüstung muss bequem zu tragen und in gutem Zustand sein und darf keine zusätzlichen Risiken bergen.
- Arbeitgeber müssen die **Rahmenbedingungen** schaffen, in denen Maßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ergriffen werden können: Abschätzung und Vermeidung von Risiken, wobei kollektiven Maßnahmen zur Risikovermeidung der Vorzug zu geben ist, Beratungen mit Mitarbeitern zu ihrer Information und Unterweisung sowie die Koordination mit Auftragnehmern.

Diese Mindestanforderungen wurden bereits in **nationale Gesetze** umgesetzt, die noch weitere Anforderungen enthalten können.

Die Verantwortung der Arbeitnehmer liegt in der aktiven Mitwirkung an den vom Arbeitgeber festgelegten Präventivmaßnahmen und Umsetzung der in Schulungen erteilten Anweisungen.

Die **Beteiligung der Arbeitnehmer** ist Pflicht. Das Wissen der Mitarbeiter um Risiken hilft, diese besser zu erkennen und machbare Lösungen umzusetzen.

Praktische Unfallverhütung:

Der erste Schritt besteht in einer **angemessenen und gründlichen Abschätzung der Risiken**:

1. Welche Gefahren können im Zusammenhang mit Transportfahrzeugen auftreten, z. B. beim Rückwärtsfahren, beim

Be- und Entladen? Was könnte passieren und warum? Beispiele: Könnten Personen angefahren oder überfahren werden? Könnten sie bei der Beladung der Fahrzeuge stürzen?

2. Wer ist gefährdet? Dabei kann es sich nicht nur um Fahrer und andere Arbeitnehmer handeln, sondern auch um Besucher und die Öffentlichkeit.
3. Wie wahrscheinlich ist es, dass eine Gefahrensituation eintritt und wie schwerwiegend wäre sie? Sind die bestehenden Präventivmaßnahmen ausreichend oder müssen sie verstärkt werden?
4. Setzen von Prioritäten und Umsetzen der beschlossenen Maßnahmen.
5. Diese Risikoabschätzung muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden, insbesondere wenn sich die Gegebenheiten ändern, z. B. der Fahrzeugbestand, die Verkehrswege und Ähnliches.

Priorität haben **kollektive Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung** wie etwa verbesserte Gestaltung des Arbeitsplatzes zur Reduzierung von Transportunfällen. Wo Gefahren nicht vollständig ausgeschaltet werden können, müssen Warnschilder aufgestellt werden. Nachstehend finden Sie eine Auflistung von Bereichen, die bei der Risikoabschätzung und Festlegung der Sicherheitsvorkehrungen besonders zu beachten sind.

Sichere Arbeitsplätze und -systeme

Wo möglich, Vermeiden von Rückwärtsfahrten durch günstigere Gestaltung des Arbeitsplatzes. Wo auf Rückwärtsfahren nicht verzichtet werden kann, sollten technische Maßnahmen (Rückraumsicherung oder Einweiser) eingesetzt werden.

Einsetzen von sicheren Systemen zur **Be- und Entladung** von Fahrzeugen.

Auswählen von zweckmäßigen **Verkehrswegen** für Fahrzeuge und Fußgänger.

Nach Möglichkeit müssen die **Wege von Fahrzeugen und Fußgängern bzw. Verkehrswege von Arbeitsbereichen getrennt** werden. Wo dies nicht möglich ist, müssen Warnschilder aufgestellt werden. Für Fußgänger muss die Möglichkeit bestehen, die Verkehrswege der Fahrzeuge an sicheren Stellen zu überqueren. Die Einrichtung von Einbahnstraßen verringert die Gefahr von Zusammenstößen.

Verkehrswege für Fahrzeuge müssen für die Art der Fahrzeuge und das Verkehrsaufkommen geeignet sein. Sie müssen breit genug sein und in gutem Zustand gehalten werden. Hindernisse müssen



IDEWE

(1) Arbeitsunfälle in der EU im Jahr 1996, Statistiken im Fokus, Thema 3-4/2000, Eurostat.

(2) <http://europe.osha.eu.int/legislation/> bietet Links zu **EU-Rechtsvorschriften**, Einzelheiten zu Leitlinien der Kommission für KMUs, zur Risikoabschätzung und zu Sites von Mitgliedstaaten, auf denen Sie Hinweise zur **nationalen** Gesetzgebung, zur Umsetzung der Richtlinien und weitere Leitlinien finden können.

Die Informationen in diesem Dokument sollen amtliche Texte der EU oder Mitgliedstaaten nicht ersetzen.

soweit möglich entfernt oder andernfalls deutlich sichtbar gemacht werden. Scharfe Kurven müssen nach Möglichkeit vermieden werden. An unübersichtlichen Kurven sind an geeigneten Stellen feste Spiegel anzubringen.

Angemessene **Sicherheitsvorrichtungen** müssen vorhanden sein. In manchen Fällen sind Hinweisschilder für die Verkehrsrichtung, Höchstgeschwindigkeit und Vorfahrt notwendig. Es muss geprüft werden, ob die Einrichtung von Straßenschwellen notwendig ist. Die Kanten von Ladebuchten und Ähnlichem müssen deutlich gekennzeichnet und wenn möglich mit einer Schranke gesichert werden.

Fahrzeuge müssen regelmäßig gewartet werden. Wartungsprogramme sind obligatorisch. Fahrer müssen vor Schichtbeginn einige grundlegende Sicherheitsprüfungen durchführen, z. B. Bremsen und Leuchten kontrollieren.

Führen von Fahrzeugen

Es müssen **Auswahlverfahren** und **Schulungsmaßnahmen** zur Verfügung stehen, die sicherstellen, dass Fahrer in der Lage sind, ihr Fahrzeug sicher zu führen. Fahrer müssen sich mit der Bedienung ihres Fahrzeugs gründlich auskennen und tägliche Wartungsarbeiten durchführen. Ferner müssen sie gesund sein und in ihrer Beweglichkeit, ihrem Seh- und Hörvermögen nicht eingeschränkt sein. Nur ausgewählte Personen mit entsprechender Unterweisung und Genehmigung dürfen zum Führen von Fahrzeugen zugelassen werden.

Durch Beleuchtung und gute Sicht muss das sichere Befahren des Werksgeländes (sowohl im Freien als auch im Gebäude) sichergestellt sein. Mögliche Gefahrenbereiche wie Straßenkreuzungen, Fußgänger oder Hindernisse müssen deutlich sichtbar sein. Wenn eine ausreichende Trennung der Wege von Fahrzeugen und Fußgängern nicht möglich ist, ist für Fahrer und/oder Fußgänger Warnkleidung notwendig.

Fahrzeugsicherheit

Es sind **sichere und geeignete Fahrzeuge** einzusetzen. Fahrzeuge müssen mit angemessenen Sicherheitsstandards erworben werden und den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Sicheres Ein- und Aussteigen muss gewährleistet sein. Für den Fahrer kann ein Schutz gegen Überschlagen oder herabfallende Gegenstände nötig sein. Hörbare Warnsignale z. B. bei rückwärtsfahrenden LKW's (Rückraumsicherung) oder Blinklichter an Fahrzeugen werden zur besseren Sicherheit empfohlen.

Sicherer Einsatz von Gabelstaplern

Gabelstapler sind häufig in Arbeitsunfälle verwickelt, vor allen Dingen ist das Rückwärtsfahren riskant. Einige Faktoren erhöhen das Unfallrisiko, darunter unzureichende Einweisung, unzureichende Warnschilder, schlechte Wartung, ungenügende Beleuchtung und zu wenig Platz.

In Fällen, in denen eine Trennung der Wege von Fahrzeugen und Fußgängern nicht möglich ist, muss Folgendes beachtet werden:

- Wege für Fahrzeuge und Fußgänger müssen geeignete Warnschilder und deutliche Markierungen tragen.
- Nach Möglichkeit muss eine Seite den Fahrzeugen und die andere Seite den Fußgängern vorbehalten sein.
- Deutlich ausgeschilderte Kreuzungen und Übergänge müssen für Fußgänger und Gabelstaplerfahrer gleich gut sichtbar sein.
- Wenn die Gefahr von Zusammenstößen dadurch vermindert werden kann, müssen Einbahnstraßen eingerichtet werden.
- Besonders zu beachten sind Bereiche, in denen Gabelstapler mit anderem Verkehr in Berührung kommen, z. B. in Ladebuchten.
- Gabelstapler vor unbefugtem Fahren sichern; Rückhaltesysteme für Fahrer einsetzen.

Schlechte Sicht:

- Gabelstapler müssen für die Personen in unmittelbarer Nähe deutlich sichtbar sein. Dies kann durch Blinklichter, Reflektoren und Rückfahrleuchten erreicht werden. Die Personen in der Nähe müssen auch für den Gabelstaplerfahrer gut sichtbar sein, z. B. durch Warnkleidung

- Warnlichter müssen blinken, wenn der Gabelstapler arbeitet.
- In besonders stark frequentierten und lauten Umgebungen müssen akustische Warnsignale verwendet werden. Fahrer müssen ein Warnsignal geben, bevor sie durch Durchfahrten und um nicht einsehbare Kurven fahren oder zurücksetzen.
- Der Einsatz eines Einbahnstraßensystems wird empfohlen, um das Rückwärtsfahren zu vermeiden. An unübersichtlichen Stellen müssen Spiegel angebracht und auch verwendet werden.
- Personen, die sich in der Nähe eines Gabelstaplers aufhalten, sollten sicherstellen, dass sie vom Fahrer gesehen werden. Personen müssen sich immer nur im Sichtbereich des Fahrers bewegen.

Sicheres Fahren

- In Bereichen mit hohem Verkehrsaufkommen sind niedrigere Geschwindigkeitsbegrenzungen nötig, besonders wenn die Wege von Fußgängern und Fahrzeugen nicht getrennt sind.
- Die Fahrwege sind von Abfall und beweglichen Hindernissen frei zu halten.
- Scharfe Kurven müssen vermieden werden. Wo unübersichtliche Stellen unvermeidlich sind, müssen Spiegel angebracht werden.
- Fahrer und Personen müssen stets aufmerksam ihre Umgebung beobachten.
- Besondere Vorsicht gilt bei Durchfahrten und kreuzenden Wegen, aus denen unverhofft Fußgänger oder Fahrzeuge auftauchen können.

Checkliste für Fahrer

- Sie dürfen nicht fahren, wenn Sie nicht voll tauglich sind, z. B. weil Sie sich krank fühlen oder Ihr Sehvermögen eingeschränkt ist.
- Machen Sie sich mit dem Betrieb und den Sicherheitsbestimmungen für Ihr Fahrzeug vertraut.
- Führen Sie tägliche Sicherheitschecks durch und melden Sie alle Probleme.
- Machen Sie sich mit allen Regeln und Vorschriften am Arbeitsplatz vertraut, einschließlich den Vorschriften für Notfälle.
- Machen Sie sich mit dem Signalsystem vertraut.
- Fahren Sie nicht mit überhöhter Geschwindigkeit. Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie sich Kurven nähern.
- Bevor Sie rückwärts fahren, vergewissern Sie sich, dass Ihr Weg nicht durch Fußgänger, andere Fahrzeuge oder Hindernisse blockiert ist.
- Wenn Sie aus Ihrer Position heraus nicht ausreichend sehen können, verwenden Sie Hilfsmittel wie Spiegel oder lassen Sie sich von einer anderen Person einweisen. Halten Sie **sofort** an, wenn Sie diese Person aus den Augen verlieren oder wenn Ihr Hilfsmittel beschädigt wird.
- Schalten Sie den Motor aus, bevor Sie Einstellungen ändern oder Halterungen entfernen.
- Beim kurzzeitigen Verlassen des Fahrzeuges sichern Sie es gegen Wegrollen.

Weitere Informationen / Referenzmaterial

Weitere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen sind von der *Website der Agentur*, <http://osha.eu.int>, abrufbar. Alle Publikationen der Agentur können kostenlos heruntergeladen werden. Die Verhütung von Arbeitsunfällen ist auch das Thema der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die im Oktober 2001 in allen Mitgliedstaaten stattfinden wird. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://osha.eu.int/ew2001/>. Auf der Website der Agentur finden Sie auch *Links zu den Seiten anderer Mitgliedstaaten*, auf denen Sie Informationen zur innerstaatlichen Gesetzgebung und Leitlinien zu Transporten am Arbeitsplatz finden:

<http://de.osha.eu.int/> für Deutschland
<http://at.osha.eu.int/> für Österreich
<http://lu.osha.eu.int/> für Luxemburg.